

Datum: 23.09.2019
Telefon: 0 233-92466
Telefax: 0 233-24005
Frau

@muenchen.de

Anlage 5
Gleichstellungsstelle für Frauen

GSt

Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen: Abschlussbericht und Perspektiven

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt den erarbeiteten Abschlussbericht zum Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, dem eine aufschlussreiche und geschlechterdifferenzierte Datenerhebung und Bedarfsanalyse zugrunde liegen. Sie bittet jedoch folgenden Satz im Handlungsfeld 1, S. 16 wieder in seiner ursprünglichen Version aufzunehmen: „Aufgrund der heterogenen Bewohnerschaft stellen sie [die Unterkünfte] einen Kristallisationspunkt für gesellschaftliche Auseinandersetzung dar.“ Die gekürzte Version dieses Satzes verkürzt und verfälscht die Aussage.

Die Gleichstellungsstelle zeichnet die Beschlussvorlage nach entsprechender Änderung mit. Sie begrüßt die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der Bewegung Solidarity City und empfiehlt ausdrücklich trotz der Beendigung des Projektes folgende Themen im Blick zu behalten und daran weiter zu arbeiten:

Der Anteil von Frauen und Mädchen an den Geflüchteten beträgt knapp 34 %. Damit bilden Mädchen und Frauen die größte Gruppe der Geflüchteten mit spezifischen Bedarfen und gleichzeitig einem hohem Schutzbedarf.

Im Bereich der Unterbringung ist die Schaffung von Frauenunterkünften eine große Errungenschaft. Auch die Aufteilung der gemischten Unterkünften nach Frauen- und Männertrakten bietet Frauen eine erhöhte Sicherheit. Dennoch erleben Frauen, Mädchen und andere vulnerable Gruppen in gemischten Unterkünften und insbesondere in den ANKER-Zentren Einschränkungen ihrer Selbstbestimmung, Diskriminierung und (sexualisierte) Gewalt. Das Leben in einer Unterkunft verursacht Ohnmachtsgefühle und sozialen Stress (wenig Platz, kaum Privatsphäre, Lärm; kaum Rückzugsmöglichkeiten, keine Wahlfreiheit betreffend des Bettplatzes, z.T. einfache bzw. ungünstige bauliche Verhältnisse, ...). Die Erfahrung zeigt, dass unter solchen Lebensbedingungen schnell Gewalt in jeder Form entsteht und sich ausbreitet. Insbesondere Mädchen und Frauen, aber auch andere Gruppen wie z.B. Lesben, Schwule und Transmenschen leben dort in ausgesprochen prekären Verhältnissen und sind auf Gewaltschutzmaßnahmen und Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen angewiesen. Deshalb ist es unerlässlich, den Schutz vor Gewalt in den Unterkünften durch ein durchdachtes Gewaltschutzkonzept sicher zu stellen. Hierzu sind Ressourcen erforderlich. Auf allen politischen Ebenen sollte sich die Landeshauptstadt München für die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Unterkünften sowie für die alsbaldige Abschaffung der ANKER-Zentren einsetzen.

Frauen und Mädchen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen, brauchen Anbindung an die Integrationsangebote unabhängig von der finanziellen Lage der

Familie und Familienpflichten. Hier sind sowohl die Dienststellen der Verwaltung, mit denen die Frauen in Kontakt kommen, als auch die Freien Träger aufgerufen, Frauen zu beraten, ihnen Perspektiven und Möglichkeiten außerhalb des häuslichen Umfeldes aufzuzeigen und sie an die Angebote im Stadtteil, Deutschkurse, Qualifizierungsmaßnahmen etc. anzubinden.

Fluchtbedingte Traumatisierung und ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen müssen Bestandteil der Fortbildungen für Fach- und Lehrkräfte in den Beratungsstellen, an Schulen und Kindertageseinrichtungen werden. Aufklärung und therapeutische Angebote müssen ausgeweitet werden, um Voraussetzungen für die Integration der Betroffenen in Bildung und Arbeitsmarkt zu schaffen sowie der „Vererbung“ der Traumata an die nächsten Generationen und der kontraproduktiven „Selbsttherapie“ mit Drogen und Medikamenten vorzubeugen. Es braucht traumapädagogische und geschlechtersensible Unterrichtskonzepte, die zur Persönlichkeitsstabilisierung der Schülerinnen und Schüler beitragen. Allein aufgrund der gesellschaftlichen Folgekosten nicht behandelter Traumata ist es nicht nachvollziehbar, weshalb diese Maßnahmen aus Mangel an Ressourcen nicht weiter verfolgt werden.

Frauen sind in Deutschkursen nicht entsprechend ihrem Anteil an allen Geflüchteten in München vertreten, hier müssen noch mehr passende, ggf. geschlechtergetrennte Angebote mit und ohne Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Bildungsangeboten und Maßnahmen zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt müssen die mittel- und langfristigen Bedarfe der Wirtschaft berücksichtigt werden. Im Zuge der Digitalisierung werden in den nächsten Jahren immer mehr traditionelle Frauenarbeitsplätze bspw. im Verkauf und in einigen Service-Bereichen wegfallen. Deshalb muss überlegt werden, wie auch neu zugewanderte Frauen für diesen Wandel sensibilisiert und für Berufe mit nachhaltiger Perspektive u.a. im Handwerk und im Bereich Digitalisierung qualifiziert werden können. Bisher ist der Anteil der geflüchteten Frauen an den Berufen der IHK sehr gering (10 %). Darüber hinaus muss überlegt werden, wie die Qualifizierungsformate konzipiert werden müssen, damit sie angenommen werden. Hier könnte die qualitative Studie des Referates für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen des Aktionsplanes der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern aufschlussreiche Informationen liefern.

Im Handlungsfeld Wohnen zeigen die Erfahrungen in *Wohnen für Alle* - Objekten mit Gemeinschaftsräumen, gemeinsam bewirtschafteten Gärten und dem Beratungsangebot, dass die institutionalisierten Begegnungsmöglichkeiten, gemeinschaftliche Aktionen und die Beratungsmöglichkeiten sowohl zur Konfliktprävention in der Hausgemeinschaft, als auch zu einem friedlichen Miteinander in der Nachbarschaft beitragen. Darüber hinaus bieten Begegnungsräume den neu zugewanderten Frauen und anderen Menschen, die Möglichkeit, Kontakte außerhalb ihrer Familie zu knüpfen, Netzwerke aufzubauen und nützliche Informationen zu bekommen, so kann u. a. auch die Isolation verhindert werden. Deshalb sollte dieses Konzept grundsätzlich bei der Planung von sozialen Wohnungsbauprojekten angewandt werden.

Im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements zeigen die Erfahrungen des MORGEN-Netzwerkes, dass sowohl in den Mitgliedsvereinen als auch im Netzwerk Frauen besonders aktiv sind. Dieses Engagement ist weiterhin zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für das Engagement durch die Sicherung von Räumen und finanziellen

Ressourcen verbessert werden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Beifügung dieser Stellungnahme zur Sitzungsvorlage.

